

Stadt Dormagen  
 Amt für Kinder, Jugend, Familien  
 und Schule  
 Förderung und Planung  
 41538 Dormagen

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Stadtjugendplan  
 Position 5: Ehrenamtlich geführte Jugendeinrichtungen**

Antragsfrist: spätestens 31.08. des jeweiligen Jahres, bei verfügbaren Restmitteln:  
 spätestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn.

**1. Angaben zum Träger / Antragsteller**

Name des Trägers (Verein / Verband)	
Anschrift	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	
Bankverbindung (IBAN)	DE
Kontoinhaber	

**2. Angaben zur Jugendeinrichtung**

Name der Jugendeinrichtung	
Anschrift der Jugendeinrichtung	

- Die Jugendeinrichtung wird **ehrenamtlich geführt**.
- Die Jugendeinrichtung wird **nicht anderweitig institutionell durch die Stadt Dormagen gefördert**.
- Das Angebot ist **offen, kostenfrei** und richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Dormagen.

**3. Öffnungszeiten**

Wochentag	Uhrzeit / Dauer in Std.	Angebot / Aktivität	Rhythmus (z. B. wöchentlich / 14-tägig)
Montag			

Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

Summe Wochenstunden\*

\* Die Förderung erfolgt in der jeweils **höchstmöglichen zutreffenden Förderstufe** gemäß Richtlinie.

#### 4. Erklärungen und rechtliche Hinweise

##### Anerkennung

Träger ist nach § 75 SGB VIII anerkannt:

ja

oder

nein

##### Kinderschutz

Gültige Kinderschutz-  
vereinbarung besteht

oder

Unterscriebene  
Selbstverpflichtungserklärung  
ist beigefügt

Weitere vom Träger anerkannte Bedingungen:

- Die Maßnahme ist keine schulische, religiöse, parteipolitische, gewerkschaftliche oder rein sportliche Veranstaltung, die Maßnahme den Zielen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII entspricht.
- Die angegebenen Kosten sind vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert; vorrangige Fördermittel wurden beantragt; Doppelfinanzierungen sind ausgeschlossen.
- Die Richtlinien des Stadtjugendplanes Dormagen werden eingehalten.
- Die Stadt Dormagen ist berechtigt, Prüfungen vor Ort durchzuführen; nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dormagen ohne Rechtsanspruch, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers